

Anhang Hallenreglement

Birsmill Boulder

1. Zweck

Die Anlage dient prioritär dem Boulder- und Klettertraining. Veranstaltungen, ebenso wie die Benützung der Anlage durch Gruppen oder einzelne Personen, die nicht direkt dem eingehend genannten Zweck dienen, müssen vorgehend vom Vereinsvorstand *Birsmill Boulder* genehmigt werden.

2. Öffnungszeiten

Die Anlage steht generell jedem Benützer an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Ausgenommen können vom Vereinsvorstand spätestens 1 Woche zum Voraus angekündigte kurzzeitige Indisponibilitäten infolge von Umbauten, Wartungsarbeiten oder geschlossenen Anlässen sein. Aufgrund des Umstandes, dass nur Vereinsmitglieder des Vereins *Birsmill Boulder* im Besitze von Schlüsseln für die Anlage sind, sind externe Besucher gehalten, zeitlich ihre Aktivitäten nach Vereinsmitgliedern zu richten.

3. Eintrittspreis

Für Nichtmitglieder des Vereins *Birsmill Boulder*, die die Anlage besuchen mit der Absicht die unter „1. Zweck“ angegebenen Aktivitäten auszuüben gelten folgende Eintrittspreise:

- bis zum vollendeten 5. Alterjahr: freier Eintritt
- ab dem 6. bis zum vollendeten 10. Alterjahr: Sfr 3.-
- ab dem 11. Bis zum vollendeten 15. Alterjahr: Sfr 5.-
- ab dem 16. Alterjahr: Sfr 8.-

4. Haftung

Jeder Benützer benützt die Anlage in jeglicher Hinsicht ausdrücklich auf eigene Verantwortung. Dies betrifft insbesondere auch potentielle Stürze durch sich drehende oder brechende Griffe oder

Tritte. Minderjährige, die die Anlage nicht im Rahmen von Schulanlässen oder in Begleitung von Erwachsenen benutzen, die Haftung für ihr Tun übernehmen, müssen dem Vereinsvorstand vor der ersten Benützung eine schriftliche, von den Eltern oder deren Vertretung unterschriebene Einverständniserklärung abgeben.

5. Reinhaltung

Jeder Benützer der Anlage ist dazu angehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Reinhaltung der Anlage beizutragen, d.h. seinen persönlichen Abfall und generell all seine Trainingsutensilien nach der Benützung der Anlage wieder mitzunehmen. Ausgeschüttetes Magnesium soll umgehend aufgewischt werden.

Vereinsmitglieder des Vereins *Biomill Boulder* haben vorrangig die Option persönliche Trainingsutensilien im Rahmen der baulichen Möglichkeiten ordentlich in den dafür vorgesehenen Ablagen zu verstauen.

Die Reinhaltspflicht betrifft überdies ausdrücklich das gesamte Gebäude, insbesondere das Treppenhaus, die sanitären Anlagen sowie dessen Umschwung.

6. Lärm

Übermässiger Lärm, z. B. Radio o. ä. muss in der Trainingsanlage, dem Treppenhaus sowie auf dem ganzen Areal Biomill vermieden werden.

7. Instandhaltung

Sich bewegende Tritte und Griffe sollen von jedem Benützer der Anlage nach Möglichkeit sofort wieder mit den in der Anlage ausliegenden Schraubenschlüsseln fixiert werden.

Nichtvereinsmitglieder wenden sich für Veränderungsvorschläge bezüglich Boulders oder mit dem Wunsch selber einen Boulder zu schrauben bitte vorgängig an den Vereinsvorstand.

Unzulänglichkeiten der Anlage sollen von jedem Benützer dem Vereinsvorstand schnellstmöglich auf geeignetem Wege mitgeteilt

und / oder auf der in der Halle aufliegenden Mängelliste aufgeführt werden.

8. Information

Sämtliche Benützer sind dazu angehalten, das in der Halle aufliegende Hallenreglement sowie vor Ort deutlich angeschlagene Informationen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Es wird weiter empfohlen, der Facebookgruppe Birsmill Boulder beizutreten um über sämtliche Belange im Zusammenhang mit der Trainingsanlage informiert zu sein.